



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 248

Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion
vom 2. Februar 2015
(StB 441 vom 1. Juli 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
24. September 2015
überwiesen.**

Verbesserte Kostentransparenz bei Motionen und Vorstössen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird der Stadtrat dazu angeregt, die Folgekosten für angenommene Vorstösse bei seiner Antwort auszuweisen (Kosten für Planungsberichte, B+A, Reglementsänderungen, allfällige externe Arbeiten).

Artikel 44 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von 11. Mai 2000 sieht vor, dass der Stadtrat in Berichten und Anträgen die personellen Folgen, die finanziellen Auswirkungen und die Übereinstimmung mit den Leitbildern und der Gesamtplanung aufzeigt. Eine analoge Regelung für Vorstösse gibt es nicht. Das Anliegen der Postulanten und dessen Begründung ist für den Stadtrat aber nachvollziehbar. Es ist sinnvoll, dass die Folgekosten einer überwiesenen Motion oder eines überwiesenen Postulats in der Stellungnahme des Stadtrates aufgeführt werden. Die Einschätzung dieser Kosten dürfte allerdings häufig schwierig und mit Unsicherheiten verbunden sein. Das gilt auch für die Beurteilung der benötigten (internen und allenfalls externen) Ressourcen. Der Stadtrat steht dennoch dem Anliegen positiv gegenüber. Er möchte aber den Aufwand in einem vertretbaren Rahmen halten. Eine entsprechende Regelung müsste nach Ansicht des Stadtrates in das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates eingefügt werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern